



AUSLANDSPRAKTIKA - Kurzinformation für Praktikumsstellen

1. KONTEXT

Im Rahmen des ERASMUS-Programms fördert die Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl den Austausch mit anderen europäischen Ländern im Wege eines Verwaltungspraktikums. Dabei stehen das interkulturelle Lernen und die Gewinnung von Anregungen für die persönliche und fachliche Weiterentwicklung im Vordergrund.

2. AUFGABEN

Die Hochschule bildet die Fachkräfte für die gehobene Ebene in der öffentlichen Verwaltung in Baden-Württemberg aus. Die Absolventen der Hochschule bilden das Rückgrat der Kommunalverwaltungen im Lande und arbeiten auch in der Staatsverwaltung und in verschiedenen Unternehmen und Organisationen des öffentlichen Sektors. Dafür erhalten sie die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem dreijährigen Studium mit wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Anteilen.

3. STUDIUM

Das Studium ist interdisziplinär angelegt und gliedert sich in verschiedenen Abschnitte. Nach dem Abitur absolvieren die Studierenden ein halbjähriges Verwaltungspraktikum bei einer Gemeinde. Daran schließt sich ein breit gefächertes, eineinhalbjähriges Grundlagenstudium an der Hochschule in Kehl an. Dabei werden die rechtlichen, ökonomischen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen für das Verwaltungshandeln vermittelt.

Anschließend absolvieren die Studierenden während eines Jahres mehrere Verwaltungspraktika. Ziel ist es hier, unter Anleitung erfahrener Leiter der jeweiligen Praktika in der Praxis die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Studium umzusetzen.

Danach kehren die Studierenden zum Vertiefungsstudium für ein halbes Jahr an die Hochschule zurück. Es geht darum bestimmte Bereiche zielgerichtet nach Wahl zu vertiefen und dabei die Erfahrungen dieser eingehenden Beschäftigung mit einem besonderen Themengebiet mit den zuvor gemachten Erfahrungen aus der Praxis zu verbinden. Die Studierenden fertigen dazu auch eine Bachelorarbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an und legen die Staatsprüfung in Form des Bachelorexamens (Bachelor of Arts) ab.

4. AUSLANDSPRAKTIKUM

3 Monate des Praxisjahres, das zwischen Grundlagen- und Vertiefungsstudium liegt, leisten die Studierenden auf Wunsch als Praktikum bei einer ausländischen öffentlichen Verwaltung (Staats- oder Kommunalverwaltung) ab.

Während des Praktikums in einer Verwaltung eines anderen europäischen Landes soll die / der Studierende einen vertieften Einblick in die Verwaltungskultur und die Verfahrensabläufe nehmen können. Er oder sie sollte dabei eine oder mehrere spezielle Abteilungen kennen lernen. Die Hochschule vereinbart dies mit der aufnehmenden Praxisstelle. Nicht erforderlich ist das Kennenlernen der gesamten Verwaltung des Gastlandes oder aller Tätigkeitsbereiche der aufnehmenden Kommune beziehungsweise staatlichen Verwaltung. Es sollte in der aufnehmenden Verwaltung ein/e Praktikumsbetreuer/in zur Verfügung stehen, der / die den Studenten / die Studentin aus Kehl in die Praktikumsstelle einführt, die Arbeit(en) mit ihm / ihr festlegt und für Rückfragen zur Verfügung steht. Dabei sollte ein grober Überblick über Aufgaben und Struktur der aufnehmenden Stelle gegeben werden. Nützlich kann für einen Studierenden im Praktikum auch sein, wenn er ein besonderes Projekt betreuen kann oder in einer Projektgruppe mitarbeiten kann.

5. BACHELORARBEIT

In vielen Fällen haben die Studierenden aus Kehl die Absicht, ein spezielles Problem bei der Dienststelle ihres Praktikums zu analysieren. Dies können sie dann häufig später mit entsprechenden deutschen Ansätzen vergleichen und die Ergebnisse in ihrer **Bachelorarbeit** bewerten, die am Ende der praktischen Ausbildung angefertigt wird. Es wäre gut, wenn die Studierenden dies mit ihren Praktikumsbetreuern in der aufnehmenden Dienststelle besprechen können. Der Praktikumsbericht ist von der Praxisstelle zu bewerten. Dabei ist nach § 30 APrOVw gD zu bewerten.

6. PRAKTIKUMSBERICHT

Darüber hinaus wird in jedem Fall jeder Studierende einen **Bericht über die Erfahrungen im Auslandspraktikum** anfertigen, der den Verantwortlichen der Praktikumsstelle zur Kenntnis zugeleitet wird.

7. VORBEREITUNG AUF DAS PRAKTIKUM

Die Studierenden werden von der Hochschule Kehl auf das Auslandspraktikum zielgerichtet vorbereitet. Soweit sie nicht im deutschsprachigen Ausland arbeiten, werden sie durch den Besuch eines Sprachkurses **sprachlich vorbereitet**. Sie erhalten ferner an der Hochschule in Kehl eine **Einführung in die Grundstruktur** ihres Gastlandes.

8. KOSTEN

Kosten entstehen der aufnehmenden Stelle (Kommune oder staatliche Verwaltung) nicht. Die zum Praktikum anreisenden Studierenden sind mit genügend eigenen Geldmitteln ausgestattet, um für ihren Unterhalt während der gesamten Dauer des Praktikums aufzukommen. Sie sind auch kranken- und unfallversichert. Die Studierenden tragen die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung sowie Unfall- und Krankenversicherung selbst.

Falls noch Fragen bestehen, bitte wenden Sie sich an:

Kathrin Schindler, Leiterin des Akademischen Auslandsamts

Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, Kinzigallee 1, D- 77694 Kehl

Tel. +49 7851 894-181, Fax +49 7851 894-100, E-Mail: Schindler@hs-kehl.de